



- 22-446 B3.5.4  
Postulat Angelika Murer Mikolasek und 17 Mitunterzeichnende "Elternbeiträge an die familienergänzende Betreuung, Erarbeitung Elternbeitragsreglement für Familienergänzende Kinderbetreuung"  
Wechsel externe Begleitung zu Projektauftrag  
Kredit Fr. 18'634.00 zuzüglich Tarifrechner (optional) Fr. 5'000.00
- 

## Ausgangslage

Der Stadtrat hat letztmals an der Sitzung vom 17.3.2022 vom Stand der Bearbeitung Kenntnis genommen und die Erarbeitung einer in gemeinderätlicher Kompetenz liegenden Beitragsverordnung (BVO) sowie eines in stadträtlicher Kompetenz liegenden Beitragsreglements (BRE) mit zugehöriger Beitragstabelle für die familienergänzenden Betreuungsangebote beschlossen.

Dies unter Festhaltung, dass die neu erarbeiteten Grundlagen auch für den Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland (TFZO) gelten, welcher gemäss Beschluss Nr. 21-439 vom 28.10.2021 in Nachfolge des per 31.3.2022 aufgelösten Tageselternvereins Dübendorf die Aufgaben im Bereich der Tageseltern vollzieht. Dies einstweilen bis zur Inkraftsetzung des überarbeiteten Beitragsreglements und in der Absicht, diese Zusammenarbeit anschliessend mittels Leistungsvereinbarung vertraglich zu regeln.

Der durch den Stadtrat festgelegte Terminplan droht nicht eingehalten werden zu können. Dies aufgrund der Auslastung der Leitung Soziales, was eine seriöse und verbindliche Projektleitung verunmöglicht. Auch eine weitere Inanspruchnahme der Sachbearbeitenden im Bereich familienergänzenden Betreuung ist in der aktuellen, kurzfristig nicht entlastbaren Situation unmöglich.

Der seit 1.7.2022 amtierende Sozialvorstand hat nach Kenntnis der Situation am 5.8.2022 mit der bisherigen externen Begleitung und am 8.8.2022 mit einem weiteren Anbieter Gespräche geführt. Dies mit dem Ziel, die Termine möglichst einhalten und die weitere Bearbeitung mittels Projektauftrag sicherstellen zu können.

Nach Durchführung der Gespräche ausschlaggebend für die Einladung zur Offertstellung war die Vorstellung von Tassinari Beratungen in Bezug auf ihren Grad der Konkretisierung und der eigenständigen Erarbeitung. Hinzu kommt die aktive und einfache Steuerungsmöglichkeit der kommunalen Mittel sowie das linear ansteigende System der Elternbeiträge, welches das bisherige System der Rabattstufen und insbesondere den unerwünschten Schwelleneffekt entfallen lässt.

Weiter hinzu kommt, dass auch dem bestehenden Digitalisierungsanspruch der Stadt Dübendorf Rechnung getragen werden kann. Dies sowohl in Bezug auf die Sachbearbeitung, indem ein Excel-Tool einerseits die einfache Ermittlung der Elternbeiträge, andererseits auch den standardisierten Erlass von Beitragsverfügungen ermöglicht. Weiter kann ein Tarifrechner auf der gemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet werden, welcher für die Anspruchsgruppe eine - naturgemäss unverbindliche – erste Prüfung des individuellen Anspruchs ermöglicht.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit soll im Verlauf des Projektprozesses noch geprüft und geklärt werden, ob aus verwaltungsökonomischer Sicht die Steuerung der ganzen Prozesse, heisst sowohl für die familien- als auch die schulergänzende Betreuung – in einer Fachstelle zusammengefasst werden kann und soll.



Die Vertretung der Stadt Dübendorf und Ansprechperson für Tassinari Beratungen soll der Sozialvorstand sein.

Gemäss dem mit der Offertstellung eingereichten Zeitplan kann bei einer Auftragsvergabe bis spätestens 31.8.2022 mit den Umsetzungsarbeiten ab 1.1.2023 begonnen und das neue Modell ab 1.8.2023 verbindlich eingeführt werden. Dies selbstredend vorbehältlich der notwendigen Genehmigungen durch den Stadtrat bzw. den Gemeinderat.

Die mit Primanum getätigte Abklärung hat am 10.08.2022 ergeben, dass für noch ausgeführte Arbeiten Kosten angefallen sind, welche nicht durch die bestehende Kostensicherung gedeckt sind. Diese belaufen sich auf Fr. 2'415.00 (11.5 Stunden à Fr. 210.00).

## **Erwägungen**

Die Notwendigkeit der Neuregelung des Elternbeitragsreglements steht ausser Frage.

Die Zielsetzung, dem Gemeinderat zeitnah und möglichst innert Frist eine umfassende Betrachtungsweise der drei Arten ergänzender Betreuung – Kinderkrippen, Tagesstrukturen und Tagesfamilienbetreuung - zu unterbreiten, ist vorbestehend.

Dass dieses Ziel mit den zurzeit intern vorhandenen Ressourcen nicht erreicht werden kann, ist zur Kenntnis zu nehmen. Hinzu kommt, dass das für die ziel- und termingerechte Abwicklung eines solchen Projektes notwendige Spezialfachwissen von sehr vielen, auch grösseren Gemeinden extern eingekauft wird.

Das linear ansteigende System der Elternbeiträge, welches das bisherige System der Rabattstufen und den damit einhergehenden, unerwünschten Schwelleneffekt entfallen lässt, besticht bereits aufgrund der Tatsache, dass sich bei der Neuerarbeitung der Stufenbeitragstabelle Schwierigkeiten und nicht ausräumbare Unsicherheiten gezeigt haben.

Die aktive und einfache Steuerungsmöglichkeit der kommunalen Mittel, aber auch die Vereinheitlichung und soweit möglich Vereinfachung der Abläufe überzeugen. Letztlich sind auch die mit offerierten Digitalisierungsmöglichkeiten in Berücksichtigung der entsprechenden generellen Zielsetzung der Stadt Dübendorf ein vorteilhafter Aspekt.

Die seit 1.7.2013 im Zusammenhang mit Aufsichts- und Bewilligungsabklärungen in Sachen Kindertagesstätten und Kinderhorte und seit 1.1.2014 in Sachen Aufsicht Tagesfamilien bestehenden Leistungsaufträge an Tassinari Beratungen nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Dass Tassinari Beratungen dadurch mit der Situation im Zusammenhang mit den Kindertagesstätten und Tagesfamilien in Dübendorf vertraut ist, erscheint, wenn auch nicht ausschlaggebend, so doch von Vorteil.



## Kosten

Projekt "neue Rechtsgrundlagen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Dübendorf"		Fr.	16'800.00
Spesen pauschal 3%		Fr.	504.00
MwSt. 7.7%			1'330.00
<b>Totalkosten</b>	<b>inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>18'634.00</b>
Tarifrechner (optional)		Fr.	5'000.00

Die einmaligen Kosten sind im Budget 2022 nicht enthalten und sind gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung zulasten der stadträtlichen Kompetenz ausserhalb Budget zu genehmigen.

Die bei Primanum für ausgeführte Arbeiten noch angefallenen, durch den Zusatzkredit nicht gedeckten Kosten in Höhe von Fr. 2'415.00 (11.5 Stunden à Fr. 210.00) sind zu übernehmen.

## Beschluss

1. Dem Kredit in Höhe von Fr. 23'634.00 wird zugestimmt.
2. Die einmaligen Ausgaben von Fr. 23'634.00 für die Firma Tassinari Beratungen werden zulasten der stadträtlichen Kompetenz 2022, Erfolgsrechnung, Konto 1020.313200, bewilligt.
3. Der Projektauftrag wird aufgrund des Handlungsbedarfs und im Sinne der Erwägungen gestützt auf die Offerte vom 10.8.2022 an Tassinari Beratungen, Limmatstrasse 104, 5300 Turgi vergeben.
4. Mit der Überwachung des Projektes wird Sozialvorstand Ivo Hasler beauftragt.
5. Dem Zusatzkredit in Höhe von Fr. 2'415.00 für durch die Firma Primanum ausgeführte Arbeiten nach Ausschöpfung des bewilligten Kredits wird zugestimmt.
6. Diese einmalige Ausgabe für die Firma Primanum werden zulasten der stadträtlichen Kompetenz 2022, Erfolgsrechnung, Konto 1020.313200, bewilligt.

## Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Stadtrat hat im Interesse der zeitnahen Einführung und Umsetzung des neuen Elternbeitragsreglements für ergänzende Kinderbetreuung der Firma Tassinari Beratungen einen Projektauftrag erteilt. Stadtrat Ivo Hasler ist Ansprechperson für den Auftragnehmer und wird die Projektausführung überwachen.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Ivo Hasler, Sozialvorstand



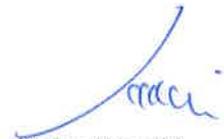
## Mitteilung durch Protokollauszug

- Tassinari Beratungen, tassis@bluewin.ch
- Primanum, dm@primanum.ch
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Sozialvorstand
- Leitung Soziales
- Leitung Finanzen & Liegenschaften
- Kreditkontrolle
- Akten

Stadtrat Dübendorf



André Ingold  
Stadtpräsident



Stefan Woodtli  
Stadtschreiber a.i.